
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 6

Pro-Lizenz

I. VORBEMERKUNG

Zur traditionellen Rolle des Trainers als Experte für Trainingssteuerung und Coaching sind im Profifußball viele weitere Facetten hinzugekommen. So muss er beispielsweise ein vielköpfiges Funktionsteam um seine Mannschaft aufbauen und koordinieren und sich im Erfolgs- und Misserfolgsfall medienwirksam präsentieren können. Aber auch hinsichtlich anderer Aspekte steigen die Anforderungen in den Berufsfeldern des Fußballtrainers permanent.

II. ZIELE DER AUSBILDUNG/AUFGABENFELDER

Das grundsätzliche Ziel der Ausbildung zum Trainer mit Pro-Lizenz ist es, die Kandidaten auf Aufgaben als Cheftrainer von der 3. Liga bis zur Bundesliga der Männer, der Frauen-Bundesliga und von Nationalmannschaften im Erwachsenenbereich vorzubereiten. Um diese Zielsetzung erreichen zu können, müssen bestehende Anforderungen im aktuellen Hochleistungsfußball wie auch zukünftig zu erwartende Tendenzen im Weltfußball analysiert und berücksichtigt werden. Neben den unmittelbar spielbezogenen Anforderungen in Training und Wettkampf müssen dabei im Zuge einer modernen und kompetenzorientierten Trainerausbildung zwingend auch die Anforderungen an die Trainerpersönlichkeit, an Fähigkeiten in der Führung einer Hochleistungsorganisation und im Umgang mit Interessen- und Anspruchsgruppen im Umfeld des Profifußballs im besonderen Fokus stehen.

Im Einzelnen soll die Pro-Lizenz-Ausbildung die Entwicklung der Kandidaten vor allem bezüglich folgender Zielsetzungen vorantreiben:

- Schärfen des Rollen- und Selbstverständnisses als Führungsperson im Profifußball mit dem Ziel, in dieser Funktion eine optimale Wirkung und Wirksamkeit zu erzielen
- Festigen der eigenen Trainerpersönlichkeit und des eigenen Auftretens mit dem Ziel, Verein und eigene Person im Erfolgs- wie im Misserfolgsfall konstant souverän zu repräsentieren
- Kennenlernen und Anwenden zusätzlicher Strategien und Methoden der Führung zur Verbesserung von Teamprozessen, der Leistung des Einzelnen sowie zum Aufbau einer positiven Hochleistungskultur innerhalb der eigenen Organisation
- Strukturieren und Verfeinern der eigenen Spielvision, unter anderem durch Erarbeitung detaillierter Spielprinzipien, deren Coaching und konkrete Anwendung unter unterschiedlichen spieltaktischen Zielsetzungen
- Systematisieren und Optimieren aller Prozesse in Analyse, Planung und Steuerung für eine ganzheitliche Entwicklung der Mannschaftsleistung
- Sensibilisieren für Motive und Interessen verschiedener Anspruchsgruppen im „System Profifußball“ und für Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit ihnen.

III. AUSBILDUNGSINHALTE

Die vier Entwicklungsfelder und ihre Inhalte:

ICH:

- Selbst- und Rollenverständnis als Trainer im Kontext Profifußball
- Wirkung und Wirksamkeit in der Rolle als Trainer im professionellen Kontext in Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Identität der Trainer im Kontext von Spielvision und Führungsstil
- Persönliches Belastungsmanagement und gesunder Lebensstil unter den besonderen Anforderungen des Profifußballs
- Selbstregulation als Mittel zur optimalen Entfaltung der eigenen Leistungsfähigkeit und Wirkung
- Selbst- und Fremdrelexion als Mittel der kontinuierlichen persönlichen Entwicklung

SPIEL UND SPIELER:

- Rollen- und Selbstverständnis von Spielern im Profifußball unter Berücksichtigung individueller und kultureller Unterschiede und Besonderheiten
- Nationale und internationale Benchmarks des Fußballs auf Top-Niveau
- Leistungs- und entwicklungsorientiertes Coaching im Profifußball unter motivationalen, taktisch-analytischen und führungsorientierten Gesichtspunkten
- Grundcharakteristika und Struktur von Fußball-Aktionen
- Detailstruktur und Zusammenhänge des Fußballspiels in den vier Spielphasen (Offensive, Defensive, Umschaltphasen) sowie bei Standardsituationen
- Kriterien erfolgreicher Verhaltensweisen innerhalb der Spielphasen und bei Standardsituationen
- Eigene Spielvision im Kontext externer Einflussfaktoren (z. B. Eigenschaften und Erwartungen von Spielern, Verein und Umfeld)
- Spielprinzipien als Mittel zur Vermittlung der eigenen Spielvision und als Orientierungspunkt für individuelle und kollektive Verhaltensweisen
- Spielkonzeptionelle Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der eigenen Spielvision im Kontext unterschiedlicher Einflussfaktoren (z. B. Eigenschaften und Verhalten des Gegners, Zusammensetzung und Zustand des eigenen Kaders etc.)
- Kurz-, mittel- und langfristige Periodisierung als Mittel des Belastungsmanagements sowie der inhaltlichen Planung des Trainingsprozesses
- Planung und Steuerung der Prozesse in Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Spiels: Matchplanentwicklung, Aufbau der Trainingswoche bezüglich Inhalt, Belastung und Spannungsaufbau, Gestaltung des Spieltags, Spielcoaching etc.

-
- Qualitative und quantitative Analyse des Spiels sowie von Einzelspielern
 - Chancen und Risiken datenbasierter Methoden in der Spiel- und Gegneranalyse sowie in der Spielerentwicklung
 - Leistungsdiagnostik und Monitoring im Mannschafts- und Individualisierungskontext
 - Entwicklungsgerechte Integration und Heranführung von Nachwuchsspielern an Prozesse, Abläufe und Belastungsanforderungen des Profifußballs
 - Grundlagen einer sportgerechten Ernährung als Basis für Leistungsfähigkeit im Fußball
 - Aktuelles Regelwerk und dessen praxisbezogene Auslegung
 - Interaktion des Cheftrainers mit dem Schiedsrichterteam
 - Zentrale Fußball-Begriffe und Formulierungen im Englischen

ORGANISATION:

- Herstellung und Pflege einer Hochleistungskultur innerhalb eines positiven und wertschätzenden Umfelds
- Zusammenstellung und Führung eines Kaders von Profispielern unter teamdynamischen Aspekten
- Organisation und Führung eines großen und hochqualifizierten Mitarbeiterstabs
- „Managen der Führungsebene“ – strategisches Vertreten der eigenen Positionen und Überzeugungen in der Interaktion mit hierarchisch übergeordneten Personen
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Beziehungs- und Konfliktmanagement
- Mitarbeiter- und Prozessentwicklung durch zielgerichtetes Delegieren und Coaching
- Interkulturelle Aspekte in der Gestaltung von Führungsprozessen
- Verbindung zum Leistungszentrum des Vereins mit besonderem Fokus auf die Organisation des Übergangsbereichs
- Aktuelle und zukünftige Arbeitswelten im Kontext Profifußball

SYSTEM FUSSBALL:

- Analyse externer Interessengruppen im Umfeld des Profifußballs, ihrer Motive und ihres Selbstverständnisses
- Konstruktiver und gewinnbringender Umgang mit Medien mit großer Reichweite
- Konstruktiver Umgang mit „Mikroorganisationen“ im Umfeld von Profispielern (z.B. Berater, privat beschäftigte Trainer- und Funktionsteams etc.)
- Aufbau, Nutzung und Pflege eines persönlichen Netzwerks
- Prozesse und Ressourcen bei der Übernahme einer neuen Aufgabe
- Erschließung und Nutzung nationaler und internationaler Benchmarks

IV. METHODISCH-DIDAKTISCHE HINWEISE

Alle Inhalte der Pro-Lizenz-Ausbildung orientieren sich an den konkreten Einsatzfeldern von Cheftrainern im Profifußball. Die Kandidaten für die Pro-Lizenz werden sowohl in realen Settings in ihrem täglichen Arbeitsumfeld als auch in simulierten Szenarien, die ihre aktuelle und zukünftige Berufswirklichkeit abbilden, ausgebildet. Der unmittelbare Bezug von Theorie und Praxis steht in allen Ausbildungsprozessen im Mittelpunkt und wird durch ständiges und gezieltes Einbeziehen der eigenen Perspektiven und Erfahrungen der Kandidaten sichergestellt.

Im Sinne einer kompetenzorientierten Ausbildung sind die Ausbildungsblöcke in der Regel in Form eines vierstufigen Prozesses strukturiert. Angefangen mit einer Aktivierung vorhandenen Wissens bzw. vorhandener Erfahrung, setzt sich der Prozess über eine Strukturierung und gezielte Anreicherung dieser Wissensbestände fort. Im weiteren Verlauf werden die vorhandenen und neu gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen realitätsnaher Settings angewendet. Die Anwendung wiederum wird im letzten Schritt basierend auf Selbst- und Fremdwahrnehmung ausgewertet und reflektiert und es werden persönliche Entwicklungsschritte und -maßnahmen definiert.

Diese methodisch-didaktische Grundausrichtung benötigt ein flexibles und vielseitiges Ausbildungskonzept, das innovative Lern- und Vermittlungsformen einschließt. Des Weiteren muss der Aspekt der Vereinbarkeit von Ausbildung und parallel laufendem Arbeitsalltag der Kandidaten als Trainer auf hohem Niveau in allen methodisch-didaktischen Überlegungen Berücksichtigung finden. In diesem Sinne sind die Ausbildungsblöcke mehrheitlich in Blended-Learning-Formaten mit einer Mischung aus Präsenzveranstaltungen und individuell oder gruppenbezogen angelegten dezentralen Maßnahmen konzipiert.

Zum Einsatz kommen vor allem:

- Intensivblöcke in Präsenz (Gesamt- oder Mikrogruppe)
- Praxisblöcke im Verein (Individuell oder als Mikrogruppe)
- Virtuelle Lernphasen im DFB Online Campus
- Projektarbeiten in Kleingruppen
- Berufspraktika
- Fachgespräche mit etablierten Experten der Branche
- Expertenvorträge und Demonstrationen
- Spiel- und Trainingsbeobachtungen mit anschließenden Auswertungsphasen
- Individuelle Projektarbeiten und Reflexionsphasen

V. AUSBILDUNGSORGANISATION/ZULASSUNG, PRÜFUNG, FORTBILDUNG

Alle Bestimmungen hierfür regelt die DFB-Ausbildungsordnung. Daneben findet die „Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Pro-Lizenz“ Anwendung.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 6A

Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Pro-Lizenz gemäß der Ausbildungsordnung des Deutschen Fußball-Bundes

Der Deutsche Fußball-Bund erlässt gemäß § 23 Nr. 4. der DFB-Ausbildungsordnung (AO) die folgende Neufassung der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Pro-Lizenz*:

I. ALLGEMEINES, BEWERBUNG, AUFNAHMEPRÜFVERFAHREN, ZULASSUNG

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bildet Trainer der höchsten Ausbildungsstufe für die Sportart Fußball („Pro-Lizenz“/„UEFA ProDiploma“) aus. Pro-Lizenz-Inhaber werden insbesondere als verantwortliche Trainer von Profi-Mannschaften eingesetzt. Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist Voraussetzung für die Erteilung der „Arbeitserlaubnis für Trainer mit Pro-Lizenz“ durch die DFB GmbH & Co. KG.
- (2) Die Ausbildung wird geleitet vom Ausbildungsleiter. Der Ausbildungsleiter und sein Stellvertreter werden von der DFB GmbH & Co. KG bestimmt. Der Ausbildungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs verantwortlich; er kann hierzu alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich eventuell erforderlicher Disziplinarmaßnahmen treffen.
- (3) Der Ausbildungszeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von 12–15 Monaten nach Maßgabe des Ausbildungsleiters.

§ 2

Bewerbung

- (1) Die Bewerbung muss bei Bewerbungsschluss vollständig beim DFB vorliegen.
- (2) Die Bewerbung ist in deutscher Sprache vorzulegen. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - a) Die gültige A-Lizenz oder A+-Lizenz.
 - b) Nachweise über die in der Ausbildungsordnung (§ 23) festgelegte Trainer-Tätigkeit mit A-Lizenz oder A+-Lizenz.

* Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen (§ 2 Nr. 4. DFB-Satzung).

-
- c) Tabellarischer Lebenslauf (siehe § 13 Nr. 2. a) der DFB-Ausbildungsordnung) mit Bildungsgang und sportlichem Werdegang.
 - d) Ärztliches Attest über die sportliche Tauglichkeit (Original; nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen).
 - e) Erweitertes Führungszeugnis als Nachweis eines tadellosen Leumunds (Original; nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen).
 - f) Eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben.
 - g) Nachweis über die Mitgliedschaft in einem einem Mitgliedsverband des DFB angeschlossenen Vereins.
 - h) Eine Erklärung, dass der Bewerber sich der gültigen Ausbildungsordnung, der Satzung und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbands unterwirft.
- (3) Ist eine Bewerbung bei Bewerbungsschluss unvollständig, erhält der Bewerber eine Absage. Enthält eine Bewerbung wahrheitswidrige Angaben, kann neben der Absage gemäß Satz 1 auch eine Bewerbungssperre ausgesprochen oder ein Lizenzentzugsverfahren nach § 32 der DFB-Ausbildungsordnung eingeleitet werden.

§ 3

Aufnahmeprüfverfahren, Assessment

- (1) Nach dem Bewerbungsschluss werden mittels des Aufnahmeprüfverfahrens gemäß § 15 Nr. 2. der DFB-Ausbildungsordnung die Teilnehmer für das Assessment (§ 15 Nr. 3. der DFB-Ausbildungsordnung) ermittelt. Eingeladen werden nur Bewerber, die eine vollständige Bewerbung eingereicht haben. Die Aufwendungen für die Teilnahme am Assessment trägt der Bewerber.
- (2) Im Assessment werden die Teilnehmer bezüglich zentraler Trainerkompetenzen und -potenziale geprüft. Das Verfahren setzt sich aus mehreren Teilen zusammen und wird im Kern in Präsenz durchgeführt. Hinzu können weitere Aufgaben gestellt werden, die vor- bzw. nachgeschaltet zu bearbeiten und einzureichen sind.
- (3) Nur Bewerber, die das Assessment vollständig absolviert und alle Aufgaben fristgerecht eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren für die Vergabe der Lehrgangsplätze teil. Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt gemäß der Rangfolge der Bewerber, die sich nach Durchführung des Assessments ergibt (§ 15 Nr. 3. der DFB-Ausbildungsordnung). Bewerber, die keinen Lehrgangssplatz erhalten, müssen sich bei der nächsten Bewerbung erneut über das Aufnahmeprüfverfahren für eine Teilnahme am Assessment qualifizieren.

Zulassungsverfahren

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - Vollständigkeit der in § 2 genannten Bewerbungsunterlagen;
 - Qualifikation für einen Lehrgangsort über das Assessment;
 - straffreie Führung und Eignung für den Beruf als Trainer mit Pro-Lizenz;
 - ausreichende allgemeine deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskommission. Ihr gehören an: der Ausbildungsleiter (Vorsitzender), der stellvertretende Ausbildungsleiter und mindestens zwei von der DFB GmbH & Co. KG bestellte Mitglieder. Für die Zulassung eines Bewerbers ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Die Zulassung wird versagt, wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind; sie kann versagt werden, wenn
 - die Zahl der Bewerbungen die der Ausbildungsplätze übersteigt oder
 - sonstige Versagungsgründe vorliegen.
- (4) Der DFB kann Richtlinien beschließen, die für die Zulassungskommission bindend sind.
- (5) Gegen die Entscheidung der Zulassungskommission kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung Widerspruch beim Ausbildungsleiter eingelegt werden. Mit dem Widerspruch ist eine Verfahrensgebühr in Höhe von 300 Euro zu entrichten. Der Widerspruch ist zu begründen; er ist nur zulässig, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind. Hilft die Zulassungskommission dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrats mit den Gesellschaftervertretern der DFB GmbH & Co. KG endgültig.
- (6) Wenn bei Beginn oder im weiteren Verlauf des Lehrgangs Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, ist dem Bewerber bzw. dem Lehrgangsteilnehmer unter kurzer Fristsetzung Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende der Ausbildung durchgehend erfüllt bleiben. Der Ausbildungsleiter kann die Zulassung widerrufen bzw. den Ausschluss vom Lehrgang beschließen, wenn die Voraussetzungen, die zur Zulassung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. Gezahlte Gebühren und Teilnehmerbeiträge werden bei Widerruf bzw. Ausschluss nicht erstattet.

II. AUSBILDUNG

§ 5

Ausbildung

- (1) Die Ausbildung erfolgt in besonderen fußballbezogenen, das gesamte Profil des Cheftrainers im Profifußball abbildenden Veranstaltungen und schließt besondere Berufspraktika sowie Phasen des Selbststudiums ein.
Die Ausbildung umfasst insgesamt ca. 700 Unterrichtseinheiten.
- (2) Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise können in allen Teilgebieten während der Ausbildung gefordert werden.
- (3) Durch Berufspraktika sollen die Teilnehmer ihre Perspektive hinsichtlich der Arbeit des Cheftrainers im Profifußball erweitern und weitere Erkenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Anwendung des Gelernten in der Praxis sammeln. Außerdem soll der Austausch mit Experten im Kontext des Profifußballs durch die Praktika intensiviert werden.
- (4) Praktika können bei der Lizenzmannschaft in einem Verein der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Frauen-Bundesliga oder internationalen Vereinsmannschaften im professionellen Bereich absolviert werden. Die Einteilung der Praktika erfolgt in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter.
- (5) Nach jeder Praktikumsphase hat sich der Praktikant die Teilnahme von der jeweiligen Praktikumsstelle bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ausbildungsleiter vorzulegen. Für die Ableistung der Praktika gelten § 6 Absatz 1, Sätze 1 und 2 entsprechend.
- (6) Bei Teilnehmern, die als Cheftrainer eine Mannschaft der Lizenzligen, der 3. Liga oder der Frauen-Bundesliga fungieren, kann auf Antrag die aktuell ausgeübte Tätigkeit als Praktikum anerkannt werden; eine solche Anerkennung entbindet nicht von der Durchführung eventueller weiterer Praktika, z. B. in Form von Auslandspraktika.

§ 6

Ornungsgemäße Teilnahme

- (1) Die Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen ist verbindlich. Nichtteilnahme ist in jedem Einzelfall schriftlich gegenüber der Ausbildungsleitung zu begründen.
- (2) Die Teilnahmeverpflichtung gilt für 100 % der Ausbildungsveranstaltungen. Im Fall begründeter Ausnahmen können maximal 10 % der Ausbildungsveranstaltungen nachgeholt werden, wenn die Teilnahme an der regulären Veranstaltung nicht möglich war. Etwaige Kosten, die durch die Ansetzung von Nachholterminen aufseiten des Teilnehmers oder der DFB GmbH & Co. KG entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.
- (3) Die Nichterfüllung der Teilnahmepflicht führt zum Ausschluss von der weiteren Ausbildung. Eine erneute Teilnahme an einem neuen Lehrgang ist nur im Ausnahmefall mit besonderer Begründung möglich.

-
- (4) Die Hausordnungen der jeweiligen Ausbildungsstätten und die vom Ausbildungsleiter bekannt gegebenen Verhaltensregeln sind zu beachten. Verstöße können mit Ermahnung, Verweis oder in besonders gewichtigen Fällen mit Ausschluss von der Ausbildung geahndet werden.

III. PRÜFUNG

§ 7

Prüfungskommission, Prüfer

- (1) Der Prüfungskommission gehören an:
- der Ausbildungsleiter (Vorsitzender)
 - der stellvertretende Ausbildungsleiter (stellvertretender Vorsitzender)
 - drei von der DFB GmbH & Co. KG bestellte Mitglieder
 - die Lehrkräfte (verantwortlich für die Gestaltung der Ausbildung in den für Zwischen- und Abschlussleistungen relevanten Bereichen). Gastdozenten und externe Experten können zu den Sitzungen eingeladen werden und mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Prüfungskommission entscheidet in den grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Leistungsnachweise, setzt die Bewertungen für die einzelnen Leistungen endgültig fest und entscheidet über das Gesamtergebnis. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende (oder sein Stellvertreter) sowie drei weitere Mitglieder anwesend sind.
- (3) Leistungsnachweise können von folgenden Personen abgenommen werden:
- a) einem Ausbilder, der Experte in diesem Ausbildungsbereich ist, als Fachprüfer,
 - b) weiteren fachkundigen Prüfern für diesen Ausbildungsbereich,
 - c) dem Vorsitzenden oder einem von ihm benannten Vertreter.
- Nimmt nur ein Prüfer einen Leistungsnachweis ab, muss dies ein Ausbilder gemäß Absatz 3, Buchstabe a) sein.
- (4) Nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden können externe Experten als Beobachter zu den Leistungsnachweisen zugelassen werden.
- (5) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bzw. bezüglich des Leistungsnachweises der Fachprüfer.
- (6) Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung beim Vorsitzenden Widerspruch eingelegt werden. Die Prüfungskommission berät in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die Widerspruchsfälle erneut; hilft sie dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrats mit den Gesellschaftervertretern der DFB GmbH & Co. KG.

§ 8

Leistungsnachweise, Zwischenleistungen, Abschlussleistungen

- (1) Die zum Abschluss der Pro-Lizenz-Ausbildung erforderlichen Prüfungen werden in Form von Leistungsnachweisen erbracht. Diese werden in Zwischenleistungen und Abschlussleistungen unterteilt. Ziel sämtlicher Leistungsnachweise ist die Überprüfung zentraler Trainerkompetenzen in den Entwicklungsfeldern „Ich“, „Spiel und Spieler“, „Organisation“ und „System Fußball“.
- (2) Zwischen- und Abschlussleistungen können in praktischer, schriftlicher und mündlicher Form und sowohl in Präsenz als auch in geeigneten virtuellen Formaten überprüft werden.

§ 9

Gliederung der Leistungsnachweise

- (1) Abschlussleistungen sind in folgenden Bereichen nachzuweisen:
 1. Coaching-Praxis – Trainingsarbeit: Planung und Durchführung von Trainingsmaßnahmen mit anschließender Reflexion
 2. Coaching-Praxis – Spielcoaching: Vorbereitung und Coaching eines Wettspiels mit anschließender Reflexion
 3. Analyse und Strategieentwicklung:
 - a) Spielanalyse mit Ableitung taktischer Lösungsansätze und entsprechenden Trainingsmaßnahmen
 - b) Situationsanalysen mit Entwicklung von Lösungsansätzen
 4. Konzeption: Erarbeitung einer persönlichen Trainerphilosophie in den Bereichen Spiel-, Trainings-, Führungs- und Organisationsvision
 5. Abschlusspräsentation: Reflexion der persönlichen Entwicklung als Trainer und Definition künftiger Entwicklungsschritte
- (2) Zwischenleistungen sind in folgenden Bereichen nachzuweisen:
 1. Dokumentationen:
 - a) Berichte über im Rahmen der Ausbildung absolvierte Hospitationen/ Praktika
 - b) Trainertagebuch zur persönlichen Entwicklung
 2. Leistungsunterstützende Handlungsfelder
 - a) Belastungsmanagement
 - b) Sportgerechte Ernährung
 - c) Sportpsychologische Maßnahmen
 3. Spielregeln
- (3) Während der Ausbildung können in allen Entwicklungsfeldern unmittelbar nach Ausbildungsabschnitten zusätzliche Zwischenleistungen angesetzt werden.

§ 10

Bewertung der Leistungsnachweise

Die Bewertung der Zwischenleistungen erfolgt in „formal erbracht“ oder „formal nicht erbracht“. Abschlussleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Bewertungen von Leistungsnachweisen in der Pro-Lizenz

	Bewertung	Bewertungsdefinition
Zwischenleistungen	Formal erbracht	Die Leistung wurde unter Einhaltung der formalen Kriterien (Frist, Umfang und Format) und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Referenzmodelle erbracht.
	Formal nicht erbracht	Die Leistung wurde nicht unter Einhaltung der formalen Kriterien (Frist, Umfang und Format) und/oder nicht unter Berücksichtigung der inhaltlichen Referenzmodelle erbracht.
Abschlussleistung	Bestanden	Die Leistung hat den Anforderungen der formalen Kriterien (Frist, Umfang und Format) und der inhaltlichen Referenzmodelle entsprochen.
	Nicht bestanden	Die Leistung hat nicht den Anforderungen der formalen Kriterien (Frist, Umfang und Format) und der inhaltlichen Referenzmodelle entsprochen.

§ 11

Zulassung zu den Abschlussleistungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Abschlussleistungen sind:
 1. die weitere Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang gemäß § 4,
 2. das formale Erbringen der im jeweiligen Entwicklungsfeld vorgeschalteten Zwischenleistungen.
- (2) Teilnehmer werden nicht zu Abschlussleistungen zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht erfüllen. Eine Zulassung zu den Abschlussleistungen zu einem späteren Termin ist erst möglich, wenn die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind. Über eine solche Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) Werden Lehrinhalte in Blockform oder als Module nur in einem frühen Abschnitt der Ausbildung unterrichtet, kann die entsprechende Abschlussleistung vorgezogen werden. Für vorgezogene Abschlussleistungen gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

§ 12

Ergebnis der Prüfung

- (1) Die von den Prüfern erteilten Bewertungen der Leistungsnachweise werden von der Prüfungskommission bestätigt oder neu festgesetzt.
- (2) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn alle Leistungen (Zwischenleistungen und Abschlussleistungen) als „formal erbracht“ bzw. „bestanden“ bewertet worden sind.
- (3) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Kandidat
 - a) die in Absatz 2 genannten Bedingungen nicht erfüllt,
 - b) von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
 - c) ohne triftigen Grund nicht zur Prüfung erscheint oder sie abbricht oder
 - d) ohne Genehmigung des Vorsitzenden von der Prüfung zurücktritt.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch

- (1) Im Fall des § 12 Absatz 3, Buchstabe c) müssen die triftigen Gründe gegenüber der Prüfungskommission unverzüglich geltend gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Vorsitzende die Gründe an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Leistungsnachweise sind in diesem Fall anzurechnen.
- (2) Die Prüfung kann von der Prüfungskommission ganz oder teilweise als nicht bestanden erklärt werden, wenn der Kandidat eine Täuschungshandlung begangen oder sich eines Verstoßes gegen die Ordnung während der Prüfung schuldig gemacht hat.
- (3) Entscheidungen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 sind dem Kandidaten vom Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der Kandidat hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen gegen den Prüfungsbescheid beim Vorsitzenden Widerspruch einzulegen.

§ 14

Wiederholung der Prüfung

- (1) Hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Die Prüfung ist mit allen Abschlussleistungen zu wiederholen, sofern nicht der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Anrechnung von bestandenen Abschlussleistungen ganz oder teilweise beschließt.
- (2) Die Prüfungskommission bestimmt, ob und an welchen Lehrveranstaltungen der Kandidat teilzunehmen und welche Leistungsnachweise er zu erbringen hat. Sie bestimmt auch, wann der Kandidat sich zur Wiederholungsprüfung melden kann.
- (3) Die Prüfungskommission kann für die Wiederholungsprüfung ihre Befugnisse ganz oder teilweise auf den Vorsitzenden übertragen.

§ 15

Zeugnis

- (1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis und eine Urkunde der DFB GmbH & Co. KG. Im Zeugnis werden die Leistungsnachweise sowie die weiteren Ausbildungsteile mit dem Vermerk über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme angegeben.
- (2) Wer die Prüfung endgültig nicht bestanden oder auf eine mögliche Wiederholung der Abschlussleistungen schriftlich verzichtet hat, erhält über die Teilnahme eine formlose Bescheinigung, die die erbrachten bzw. bestandenen Leistungsnachweise ausweist.

§ 16

Nachträgliche Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Hat ein Prüfungsteilnehmer das Ergebnis einer Prüfung durch eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst und wird dies erst nach der Prüfung bekannt, kann die Prüfungskommission nachträglich die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn nach der Prüfung bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (§ 11 Absatz 1) durch eine Täuschungshandlung bewirkt wurden.
- (3) Dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNG

§ 17

Schlussbestimmungen

Die Zulassungskommission (§ 4) und die Prüfungskommission (§ 7) üben ihre Tätigkeit gemäß §§ 12 und 24 der Ausbildungsordnung des DFB aus.

§ 18

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung findet Anwendung ab dem 68. Pro-Lizenz-Lehrgang (2022/2023). Sie tritt mit der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des DFB in Kraft.